

## Ungarn verlässt den demokratischen Sektor

von Thomas Nord

**Das ungarische Parlament hat trotz internationaler Einwände eine strittige Verfassungsänderung mit der verfassungsändernden 2/3-Mehrheit der Fidesz/KDNP-Regierungskoalition angenommen. Es gab 265 Ja-Stimmen (Fidesz/KDNP), 11 Nein-Stimmen (3 Jobbik, 8 Unabhängige) und 33 Enthaltungen (Jobbik). Denen ging das Gesetz vermutlich nicht weit genug. Unter anderem dürfen die obersten Staatsanwälte in Ungarn nun selbst wählen, welche Richter bestimmte Fälle verhandeln sollen. Es ist dem Verfassungsgericht verwehrt, die inhaltliche Rechtmäßigkeit von Verfassungsänderungen zu überprüfen. Außerdem dürfen sich Richter in Zukunft nicht mehr auf Rechtsfälle und Verfahren aus der Zeit vor Inkrafttreten des neuen Grundgesetzes im Jahr 2012 stützen.**

Mit der am Montag verabschiedeten vierten Änderung des Grundgesetzes reagierte der Fidesz auch auf frühere Urteile des Verfassungsgerichts. Dieses hatte, sehr zum Missfallen Orbans, eine Reihe von Regelungen in den Übergangsbestimmungen für ungültig erklärt. Nun wurden einige von ihnen, zwar mit Modifikationen, aber doch unter Umgehung des Urteils des obersten Gerichts, in den Hauptteil der Verfassung eingeschleust. Eine derartige Aushebelung des Verfassungsgerichts ist ein Verstoß gegen rechtsstaatliche Prinzipien und auch ein Schlag gegen die Gewaltenteilung. Die Regierung hat mit ihrer 2/3 Mehrheit die Kontrolle über die Justiz übernommen, anstelle Rechtsstaatlichkeit droht nun parteipolitische Willkür. In einer Fraktionssitzung am Dienstag freute sich Orbán, dass die „nicht wieder rückgängig zu machenden Verfassungsänderungen“ die „Rolle des Parlamentes beim Schutz der Verfassung über die des Verfassungsgerichtes stellt.“ Der Rechtsstaat wird in Ungarn in die Ecke gestellt.

Die Sozialistische MSzP, die Demokratische Koalition und die von der grün-liberalen LMP abgespaltene Gruppe „Dialog für Ungarn“ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, weil sie es nicht hinnehmen wollen, dass ein Ministerpräsident öffentlich Gerichtsurteile kassiert. Die neue Verfassung, die 2012 in Kraft trat, wurde in aller Eile und im Alleingang durch das Parlament gepeitscht. Die vierte Änderung tritt erst in Kraft, wenn der Staatspräsident Áder die Änderungen unterzeichnet. Ungarn ist den zahlreichen Aufforderungen nicht gefolgt, der Venedig-Kommission des Europarates zur Überprüfung der Verfassungsnovelle vor der Verabschiedung genügend Zeit einzuräumen. Auch Vertreter der EU und der USA äußerten sich kritisch und verlangten weitere Beratungen. EU-Justizkommissarin Viviane Reding drohte Ungarn wegen der umstrittenen Verfassungsreform mit der Kappung europäischer Hilfen. „Die Kommission ist Hüterin der Verträge und als solche sieht sie nicht tatenlos zu, wenn die Grundsätze dieser Verträge mit den Füßen getreten werden.“

Der Fidesz hat zahlreiche umstrittene Gesetze in den Verfassungsrang erhoben. Sie können nur mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden, und eine solche wird kaum eine Partei oder Koalition so schnell wieder erringen. Die Fidesz-Verfassung ist im Falle veränderter Machtverhältnisse für eine neue Regierung eine schwere Hypothek. Die ungarische Regierung begründet ihr Vorgehen mit der Entscheidung des Verfassungsgerichts vom 29. Dezember 2012 zu Übergangsbestimmungen, die aus formellen Gründen annulliert wurden. Im Praktischen aber macht die Regierung mit ihrer 2/3 Mehrheit die Verfassung zu einem einseitigen politischen Instrument und nutzt sie für parteipolitische Ziele. Weil die Opposition grundlegend und systematisch übergangen wird, verliert die Verfassung dadurch die

Eigenschaft, ein gesamtgesellschaftlich anerkanntes Dokument zu sein. Hierin liegt der eigentliche Sprengstoff.

Die Debatte des Bundestages hat deutlich gemacht, dass gerade die konservativ-bürgerlichen Regierungsfractionen dieses Vorgehen dulden und es nur hinter der vorgehaltenen Hand kritisieren wollen. Denn Viktor Orban und seine Partei sind nicht nur Mitglied der konservativen Europäischen Volkspartei, er selber ist stellvertretender Vorsitzender derselben. Anstelle einer dezidierten Kritik verweisen die Konservativen und die Liberalen in nahezu mystischer Haltung auf den Dank, den das deutsche Volk dem ungarischen Volk für dessen Beitrag zur Wiedervereinigung schulde. In der Tat rühmt sich Ungarn mit der Grenzöffnung 1989 den entscheidenden Schritt für den Zusammenbruch des realen Sozialismus und den Weg für die bürgerlichen freiheits-, Grund- und Menschenrechte in Mittelosteuropa geebnet zu haben.

Es überrascht auch nicht, dass die CDU/CSU- und FDP-Regierung dies heute als Begründung für Nachsichtigkeit gegenüber der Orban-Regierung anführt. Der alte antikommunistische Reflex scheint hier immer noch wirkungsmächtiger als die gemeinsame Verantwortung für eine demokratische Entwicklung der EU-Mitgliedsstaaten. Eine gefährliche Tendenz, die im 20. Jahrhundert schon einmal katastrophale Auswirkungen hatte. Niemand sollte das vergessen.